

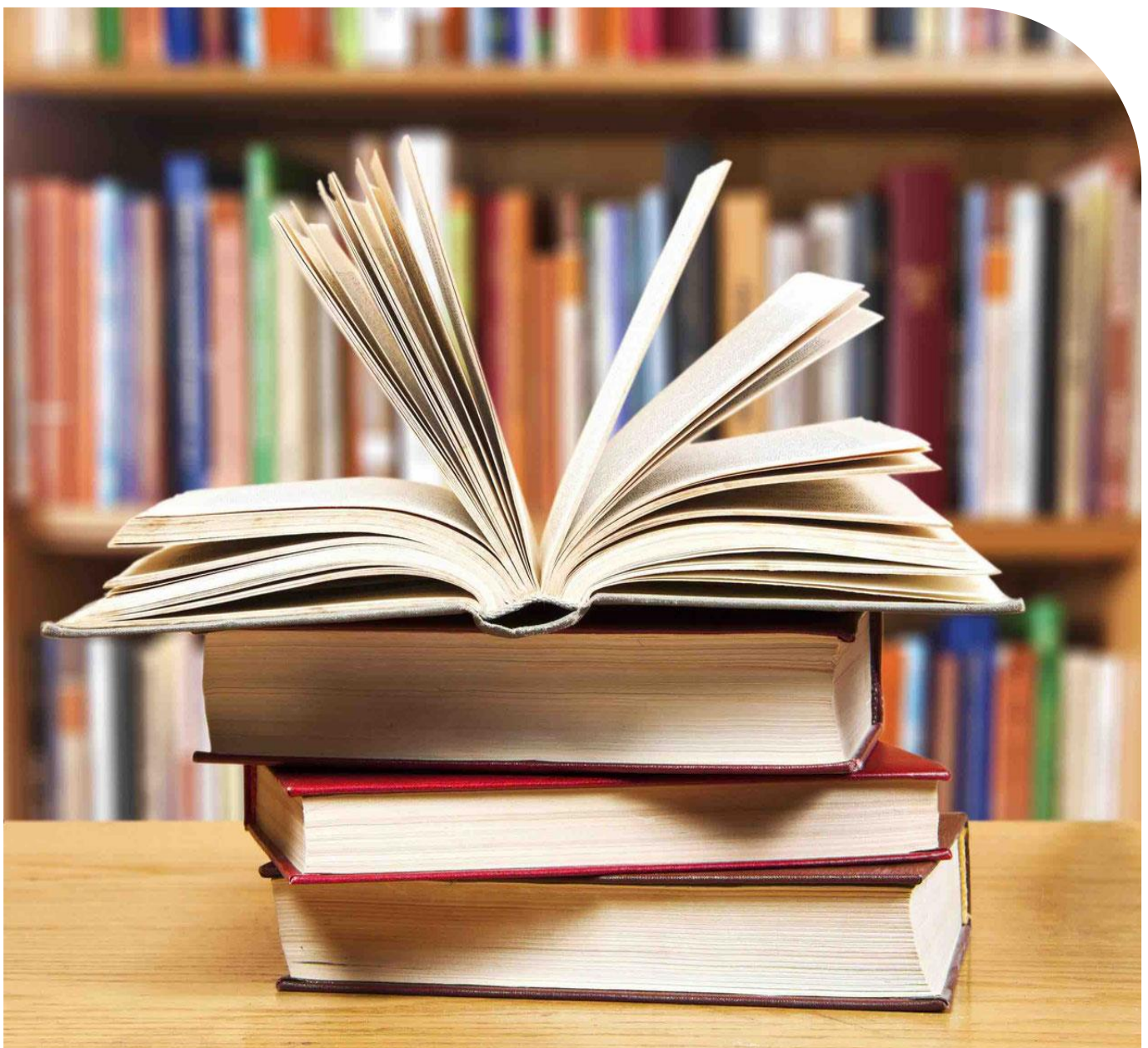


SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Leitfaden

Umgang mit Anfragen

zur Datenerhebung an Liechtensteiner Schulen für
Bachelor-, Master- und andere Qualifikationsarbeiten
wissenschaftlicher Natur



Herausgeber und Vertrieb

Schulamt (SA)

Austrasse 79

Postfach 684

9490 Vaduz

T +423 236 67 70

F +423 236 67 71

www.sa.llv.li

Auskunft

info.sa@llv.li

Copyright

Wiedergabe unter Angabe
des Herausgebers gestattet.

© Schulamt

Einleitung und Ausgangslage

Studierende werden auf ihrem Qualifikationsweg immer wieder herausgefordert, durch Projekt-, Fach-, Bachelor- oder Masterarbeiten ihre Auseinandersetzung mit einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Beweis zu stellen. Dies ist wichtig sowohl im Hinblick auf die Entwicklung einer eigenen kritisch-forschenden Haltung gegenüber verschiedenen Phänomenen als auch zur Vorbereitung auf die weitere berufliche Laufbahn und Qualifikation.

Die Schulen und das Schulumfeld sind ein breites und vielfältiges Forschungsfeld und bieten damit etliche Fragestellungen, die an den pädagogisch-didaktischen Forschungsdiskurs anknüpfen. Je nach Fragestellung bieten sich auch empirische Daten an, welche ergänzend zur bestehenden Literatur beigezogen und erhoben werden. Datenerhebungen über das Lehr- und Lerngeschehen und das System Schule bedürfen einer sorgfältigen und umsichtigen Vor- und Aufbereitung.

Das Schulamt möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten Hand bieten und den Studierenden einen Leitfaden mitgeben, um allfällige Datenerhebungen und Umfragen an Schulen zu kanalisieren und zu planen.

Projekt-, Fach-, Bachelor- oder Masterarbeiten müssen den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

Rahmenbedingungen zur Erhebung von Daten an Liechtensteiner Schulen

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Schulamt:
Mindestens 12 Wochen vor Abgabe der Arbeit. Verzicht auf die direkte Kontaktaufnahme mit den Schulen und Schulleitungen.
- Relevanz der Fragestellung für das Schulfeld Liechtenstein und die Zielstufe/-gruppe.
- Klare Information und Grundlagen für die Beurteilung des Vorhabens.
- Betreuungspersonen der jeweiligen Hochschule sind involviert und in die Projektplanung eingebunden.
- Befragungen der Schülerinnen und Schüler brauchen immer die vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Zeitfaktor berücksichtigen!).
- Eine Erhebung/Befragung braucht zwingend eine Erklärung, was mit den Daten geschieht und wie die Anonymität der Datenebenden gewährleistet wird.
- Elternbefragungen sind in der Regel nicht Teil der Datenerhebung via Schulamt, sondern sollen über die entsprechenden Elternorganisationen angefragt werden.
- Das Schulamt erhält eine (digitale) Kopie der Arbeit. Diese kann im Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Kontaktperson im Schulamt: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/schulamt/bildungsbereiche/anfragen-fuer-wiss.-qualifikationsarbeiten>

Vorgangsweise bei Datenerhebung an Liechtensteiner Schulen



Schritt 1

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Schulamt: Anfrage enthält Details zur Projektplanung (inkl. Zeitplan), den Forschungsfragen, dem Forschungsdesign und den mit dem Vorhaben verfolgten Zielen
- Die Betreuungsperson(en) der Hochschule inkl. Kontaktdetails wie auch im Schulamt sind klar definiert (Informationsschreiben).



Schritt 2

- Schulamt: Abklärung der Relevanz des Projekts für das Schulfeld Liechtenstein und Zu- oder Absage für die Durchführung des Forschungsvorhabens innert rund 10 Tagen
- Bei Zusage: Kontaktaufnahme, Rücksprache und allfällige Anpassungen des Designs oder Zeitplans
- Klärung von Datenschutzfragen



Schritt 3

- Information der Schulleitungen der entsprechenden Standorte (Fragestellung, Design, Befragungszeitraum und Zielgruppe)
- Studierende/Betreuungsperson des Schulamts stellen Informationen und Befragungs-/Evaluationsinstrumente (digital/physisch) zur Verfügung
- Schulamt/Schulleitungen verteilen über die geeigneten Kanäle an die Zielgruppe der Befragung.